

# Allgemeine Regelungen

Abteilung Schule +Wohnen  
Version 1. August 2015



## **Liebe Eltern und Erziehungsverantwortliche**

Wir heissen Sie herzlich willkommen.

Mit dem Eintritt Ihres Kindes in die Stiftung Bühl beginnt ein neuer Lebensabschnitt. Unser Ziel, Ihren Sohn / Ihre Tochter durch geplante und fachlich fundierte Förderungsmassnahmen in der Entwicklung zu unterstützen gelingt, wenn Sie uns helfen, gemeinsam ein Klima des Vertrauens, der Achtung und des Respekts zu schaffen!

Die vorliegenden **«Allgemeinen Regelungen»** sollen Ihnen die Orientierung während der Schulzeit und den Aufenthalt erleichtern und die wichtigsten Fragen **von A bis Z** beantworten. Sie sind aber gleichzeitig ein integrierter und verpflichtender Bestandteil der Zusammenarbeitsvereinbarung. Sie stimmen den **«Allgemeinen Regelungen»** mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars zu.

Bei Unklarheiten sind wir gerne bereit, Auskunft zu erteilen.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

**Stiftung Bühl**  
**Abteilung Schule und Wohnen**

Fett = Begriffe im ABC

Stand Juni 2015

**A wie  
aller Anfang...**

Aller Anfang ist schwer. Das vorliegende Reglement beantwortet viele Fragen. Sollten dennoch Unklarheiten bestehen, so richten Sie sich an die zuständige Bezugsperson. Bei Kindern und Jugendlichen mit Internat ist die zugeteilte Fachperson der Wohngruppe die **Fallführende Bezugsperson**. Bei externen Schülerinnen und Schülern ist dies die entsprechende Lehrperson.

**Absenzen**

Krankheit, Unfall und andere unvorhersehbare Absenzen müssen unverzüglich der **Fallführenden Bezugsperson** gemeldet werden.

Im Krankheitsfall werden die intern wohnenden Kinder und Jugendlichen nach Möglichkeit im **Internat** betreut. Bei schweren Erkrankungen erfolgt die Pflege zu Hause, nach Absprache mit der **Fallführenden Bezugsperson**.

Wenn möglich sind planbare Abwesenheiten (Arzt-, Zahnarzt-, Therapiebesuche etc.) auf schulfreie Zeiten oder Randzeiten zu legen.

Dispens für aussergewöhnliche Anlässe, z.B. **Jokertage** müssen bei der **Fallführenden Bezugsperson** rechtzeitig beantragt werden.

**Anlauf- und  
Meldestellen**

Interne Anlauf und Meldestelle

Die Stiftung Bühl verfügt über eine Interne Anlauf- und Meldestelle, deren Ansprechpersonen für die Meldung und Abklärung konkreter Vorfälle bei Grenzverletzungen, Gewalt, sexuellen Übergriffen und Integritätsverletzungen zuständig sind. Die Interne Anlauf- und Meldestelle richtet sich sowohl an Betroffene wie auch an Schülerinnen, Schüler, Lernende, Dauerbeschäftigte, Angehörige und Mitarbeitende, die eine Verdachtssituation melden möchten.

Die Interne Anlauf- und Meldestelle wird durch den Fachbereich Psychologie wahrgenommen.

Jörg Böhler 044 783 18 70

[joerg.boehler@stiftung-buehl.ch](mailto:joerg.boehler@stiftung-buehl.ch)

Mirjam Heilmann 044 783 18 18

[mirjam.heilmann@stiftung-buehl.ch](mailto:mirjam.heilmann@stiftung-buehl.ch)

Die Ansprechpersonen der Internen Anlauf- und Meldestelle haben die Aufgabe:

- Meldungen entgegenzunehmen, sachdienliche Informationen aufzunehmen und zu dokumentieren
- Rat suchende Personen zu informieren, zu beraten und zu unterstützen
- Weitere Schritte mit der Rat suchenden Person zu besprechen und einzuleiten

Externe Anlauf- und Meldestelle

Grundsätzlich sind wir froh, wenn Kinder, Jugendliche und deren Eltern ihre Anliegen direkt den Verantwortlichen oder der internen Anlauf- und Meldestelle melden. Wenn dies nicht möglich ist, so steht eine externe Anlauf- und Meldestelle zur Verfügung. Mit Krisenintervention Schweiz besteht ein Kooperationsvertrag über eine Meldestelle für ausserordentliche Ereignisse. Meldungen von Mitarbeitenden, Betreuten sowie deren Angehörigen im Zusammenhang mit Grenzverletzungen, Gewalt, sexuellen Übergriffen und Mobbing werden von Notfallpsychologen entgegen genommen.

Die Meldung an die externe Meldestelle gelangen von Montag bis Freitag während den Bürozeiten über Telefon 052 269 02 10 an die Krisenintervention Schweiz in Winterthur.

Aufgaben der externen Meldestelle

- Meldungen entgegenzunehmen, sachdienliche Informationen aufzunehmen und zu dokumentieren
- Hinweise an die Beschwerdeführenden zur Erledigung der Vorhaltungen geben, ohne jedoch in die Kompetenzen der Stiftung Bühl einzugreifen
- Die weiteren Schritte mit der Rat suchenden Person zu besprechen und einzuleiten

**Anstand**

Anstand und Rücksichtnahme sind für das Leben in einer Gemeinschaft unverzichtbare Werte. Deren Vermittlung gehört zu den pädagogischen Aufgaben der Stiftung Bühl. Um allen Kindern und Jugendlichen einen angstfreien und entwicklungsförderlichen Rahmen zu bieten, gehen wir fair und respektvoll miteinander um. Beleidigungen, Drohungen, Gewalt, sexistische und rassistische Äusserungen und Haltungen dulden wir nicht.

<b>Aufnahme</b>	<p>Voraussetzung für eine Aufnahme in die Stiftung Bühl ist das Vorliegen einer diagnostizierten geistigen Behinderung sowie eine Finanzierungsgarantie durch die Schulgemeinde. Die Aufnahmeverfahren sind je nach Bereich individuell geregelt.</p> <p>Für eine Aufnahme ins <b>IFJ</b> benötigt es eine Diagnose, die eine geistige Behinderung und psychische Störung ausweist.</p>
<b>Austritt</b>	<p>Der Austritt aus der Stiftung Bühl fällt ordentlicherweise auf das Ende eines Schuljahres und wird mit den Beteiligten frühzeitig besprochen und geplant (Beratung und Vermittlung einer geeigneten Wohn- und Arbeits-/Beschäftigungsmöglichkeit durch den Bereich Integration der Stiftung Bühl). Der Austrittsbericht bzw. Schulbericht wird durch den Bereich Integration der entsprechenden Nachfolgeinstitution zugestellt.</p> <p>Ein ausserordentlicher Austritt ist nur mit dem Einverständnis der Schulbehörde möglich (obligatorische Schulzeit). Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate.</p>
<b>Beschwerden</b>	<p>Finden die Eltern oder gesetzlichen Vertreter mit der <b>Fallführenden Bezugsperson</b> keine Lösung, so können sie sich an die zuständige Bereichsleitung oder an die Abteilungsleitung wenden. Für Integritätsverletzungen (Gewalt, sexuelle Grenzverletzungen usw.) besteht zudem eine Interne und eine Externe <b>Anlauf- und Meldestelle</b>.</p>
<b>Besuche</b>	<p>Besuche in Schule und <b>Internat</b> von Eltern, Familienangehörigen und gesetzlichen Vertretungen sind willkommen. Um eine vergebliche Anreise oder Beeinträchtigung des Tagesablaufs zu vermeiden, bitten wir um rechtzeitige Voranmeldung.</p>
<b>Dolmetscher</b>	<p>Sind Eltern auf die Unterstützung durch Dolmetscherdienste angewiesen oder verlangt die Stiftung Bühl eine Unterstützung, so wird der Zuzug einer solchen Person durch die Stiftung Bühl organisiert. Dieses Angebot beschränkt sich in der Regel auf zwei Gespräche pro Jahr.</p>
<b>Eltern</b>	<p>Die Stiftung Bühl legt Wert auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern. Auch wenn diese getrennt oder geschieden sind, bleiben beide Elternteile wichtig. Darum werden bei Gesprächen und Entscheidungen nach Möglichkeit beide Elternteile sowie weitere wichtige Bezugspersonen einbezogen. Anderslautende Regelungen müssen schriftlich dokumentiert sein.</p> <p>Dem Elternteil ohne elterliches Sorgerecht steht nach Gesetz ausdrücklich ein Auskunftsrecht zu. Demnach kann der nicht sorgeberechtigte Elternteil Auskünfte über den Zustand und die Entwicklung des Kindes einholen.</p> <p>Das <b>Internat</b> ergänzt die Betreuung durch die Eltern – es kann und will diese aber nicht ersetzen. Deshalb legen wir Wert auf einen engen und regelmässigen Informationsaustausch.</p>
<b>Erholung</b>	<p>Wer gesund, leistungsfähig und belastbar sein will, braucht genügend Erholung. Gesunde Ernährung, genügend Schlaf, Sport, musische Betätigungen, Lesen sowie die Pflege von Hobbies bilden wichtige Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung.</p> <p>Im <b>Internat</b> achten wir darauf, dass ausreichend Zeit für Musse und individuelle Entspannung bleibt. Es gelten darum verbindliche Ruhezeiten.</p>
<b>Essen</b>	<p>Die Stiftung Bühl achtet auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Über Mittag gibt es eine frisch zubereitete Mahlzeit (wahlweise auch Diätkost oder vegetarische Menüs). In der Pause erhalten die Kinder und Jugendlichen einen Apfel.</p>
<b>Fallführende Bezugsperson</b>	<p>Die Fallführende Bezugsperson ist eine Fachperson, die Orientierung, Halt und eine Beziehungskontinuität gewährleistet. Sie ist für den einzelnen Schüler, die einzelne Schülerin wie auch für Eltern, gesetzliche Vertretungen, externe Fachleute und Behörden erste Ansprechperson.</p> <p>Die Fallführende Bezugsperson wird beim Eintritt bestimmt und bekannt gegeben.</p>
<b>Ferien</b>	<p>Die Schulferien orientieren sich am Ferienplan der Schule von Wädenswil. Die Eltern erhalten einen verbindlichen Ferienplan frühzeitig vor Beginn jedes Schuljahres.</p>
<b>Finanzielles</b>	<p>Für die Schul- und Wohnkosten kommen die Schulgemeinde und der Kanton auf.</p> <p>Nebst den Beiträgen der öffentlichen Hand werden Elternbeiträge verrechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Schulgemeinde des Wohnortes. Der Elternbeitrag (Verpflegung und Betreuung) für Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton Zürich beträgt pro Tag Fr. 22.- (intern wohnend), bzw. pro Mittagessen Fr. 10.- (extern wohnend).</p>

Für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Zürich gelten die jeweiligen kantonalen Regelungen.

Bei Jugendlichen mit Wohnsitz im Kanton Zürich können die Eltern die Fahrkosten Wohnort – Stiftung Bühl direkt mit der Schulgemeinde abrechnen.

Bei Jugendlichen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Zürich gelten die jeweiligen kantonalen Regelungen. Eine separate Kostenübernahmeverfügung des Wohnkantons ist auf jeden Fall unerlässlich. Übernimmt der Wohnkanton diese Kosten, können die Eltern direkt mit diesem abrechnen.

Die folgenden Nebenkosten werden den Eltern in Rechnung gestellt.

Gegenstand	Bemerkung	Kosten
Flickarbeiten für Privatwäsche	Bei mehr als 15 Min. Aufwand oder höheren Materialkosten als Fr. 5.-	Nach Aufwand
Dringende persönliche Anschaffungen		Nach Aufwand
Taschengeld	pauschal, nur bei intern wohnenden Schülerinnen/Schüler <ul style="list-style-type: none"> <li>• unter 16 Jahren</li> <li>• ab 16 Jahren</li> </ul>	Fr. 30.- / Monat Fr. 50.- / Monat
Lager <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klassenlager</li> <li>• Wohngruppenlager</li> <li>• Ferienlager</li> </ul>	Fr. 17.- / Nacht wird als Übernachtung in der Präsenzkontrolle erfasst	kein Elternbeitrag kein Elternbeitrag Fr. 30.- / Nacht für externe Klienten

- Freizeit** Im **Internat** gehört die Freizeitgestaltung zum pädagogischen Auftrag. Bewusst eingeschränkt werden rein konsumorientierte Freizeitinhalte.
- Gleis 1** Das Programm Gleis 1 gehört zur Berufswahl- und Lebensvorbereitung und ist der Abteilung Schule + Wohnen zugeordnet.
- Hort** Für externe Schülerinnen und Schüler der Heilpädagogischen Schule steht von Montag bis Donnerstagabend jeweils bis 18:00 Uhr und Freitags bis 14:00 Uhr der Hort zur Verfügung. Der Elternbeitrag für den Mittagstisch sowie die Betreuung nach 16:30 Uhr wird durch die Schulgemeinde in Rechnung gestellt.  
Für externe Jugendliche Gleis 1 steht der **Schülerclub** zur Verfügung.
- IFJ** IFJ, Intensives Förderungsprogramm für Jugendliche mit geistiger Behinderung und psychischen Störungen.
- Internat** Das Internat bietet Lebensraum für Kinder und Jugendliche, die aus unterschiedlichsten Gründen nicht zu Hause wohnen. Sämtliche Wohngruppen sind geschlechtergemischt geführt. Die Kinder und Jugendlichen werden zu einer möglichst selbstständigen und verantwortungsvollen Alltagsbewältigung, Freizeit- und Beziehungsgestaltung befähigt.
- Internat Wochenende** Das Internat ist in der Regel jedes zweite Wochenende geöffnet. Jugendliche ab dem Oberstufenalter (über 12 Jahre alt) nehmen an den Wochenenden teil. Kinder im Primarschulalter können an den Wochenenden teilnehmen. Die getroffenen Vereinbarungen sind verbindlich und gelten jeweils für ein Schuljahr.  
Im Angebot Gleis 1 besteht die Möglichkeit, dass Jugendliche ganzjährig betreut werden können, mit Ausnahme der Betriebsferien.
- Jokertage Schule** Schüler und Schülerinnen der Stiftung Bühl können max. zwei Tage pro Schuljahr dem Unterricht ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fern bleiben. Die Eltern teilen den Bezug von Jokertagen spätestens eine Woche vorher der **Fallführenden Bezugsperson** schriftlich mit.  
An besonderen Schulanlässen (Klassenlager, Schulbesuchstag, Projektwochen) können keine Jokertage bezogen werden.

Jeder Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn am betreffenden Tag der Unterricht nur während dem halben Tag stattfindet.

Für weitere Abwesenheiten benötigt es ein schriftliches Gesuch an die zuständige Bereichsleitung.

#### **Jokerwochenende Internat**

Zwischen jeden Ferien (z.B. zwischen den Herbst- und Weihnachtsferien) kann maximal ein Wochenende als Jokerwochenende gewählt werden. Die Eltern teilen den Bezug von Jokerwochenenden spätestens einen Monat vorher der **Fallführenden Bezugsperson** schriftlich mit.

#### **Kindes- und Erwachsenen-schutz-massnahmen**

Besteht bei Kindern und Jugendlichen eine Kinderschutzmassnahme, so wird die gesetzliche Vertretung in die Aufenthaltsplanung miteinbezogen.

Mit Eintritt der **Mündigkeit (18 Jahre)** verändert sich die rechtliche Situation. Es stellt sich die Frage, ob und in welcher Form junge Erwachsene Unterstützung (Erwachsenenschutzmassnahme) benötigen. Wünschen Eltern oder Jugendliche eine persönliche Beratung durch die Fachperson Integration, melden sie sich bei der Bezugsperson.

#### **Kleider Internat**

Für eine ausreichende Kleiderausrüstung sind die Eltern zuständig. Im Sinne einer Empfehlung erhalten die Eltern vor dem Eintritt eine Kleiderliste.

Alle Kleidungsstücke, auch Schuhe, Velohelm, Rucksack, Koffer etc. sind mit dem vollen Namen zu kennzeichnen. Spezielle «Nämeli» aus Stoff werden vor dem Eintritt zugestellt (bitte mitgelieferte Anleitung zum Annähen beachten). Gegebenenfalls kann auch die Stiftung Bühl-Hauswirtschaft mit dem Annähen beauftragt werden.

→ Kosten pro «Nämeli»: CHF 1.–.

Grundsätzlich werden die Kleider in der Stiftung Bühl gereinigt und geflickt (Achtung: aufwändige Flickarbeiten, die mehr als 15 Minuten Arbeitszeit beanspruchen sowie Materialkosten von mehr als CHF 5.– werden separat in Rechnung gestellt). Da in der Stiftung Bühl-Wäscherei ausnahmslos mit der Maschine gewaschen wird, sollten keine reinen Wollsachen mitgebracht werden.

#### **Lager**

Es gibt Klassenlager und Ferienlager

- Klassenlager: Pro Schuljahr findet obligatorisch ab der Unterstufe ein Klassenlager statt.
- Wohngruppenlager: Pro Schuljahr findet ein obligatorisches Gruppenlager statt. Das **IFJ** kann weitere Gruppenlager als obligatorisch erklären.
- Während 5 Wochen bieten wir mehrheitlich für interne Schülerinnen und Schüler Ferienlager an. Die Ausschreibung an die Eltern erfolgt jeweils im Herbst.

#### **Leitung**

Die Geschäftsleitung (Direktion, Abteilungsleitungen, Leitung Zentrale Dienste) ist für die Gesamteinstitution verantwortlich. Für die Schule, das **Internat** Schule und das Programm **Gleis 1** ist je eine Bereichsleitung für die pädagogische Leitung eingesetzt. Erste und wichtigste Ansprechstelle ist für Sie die **Fallführende Bezugsperson**. Die Vorgesetzten können bei Schwierigkeiten und speziellen Fragestellungen beigezogen werden.

#### **Medien**

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Medien spielt eine wichtige Rolle in unserer Gesellschaft. Wir unterstützen die Kinder- und Jugendlichen im Umgang mit neuen Medien. Es gelten folgende Regeln:

- Während der Schul- und Essenszeit ist die Benutzung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Kommunikationsmitteln auf dem Areal der Stiftung Bühl nicht gestattet.
- Sämtliche Computer der Stiftung Bühl verfügen über einen Jugendschutz.
- Als problematisch kann sich der Umgang mit privaten Geräten mit Internetzugang zeigen (Handy, Smartphone, Tablet und Laptop). Es ist den Mitarbeitenden der Stiftung Bühl nicht möglich, deren Gebrauch zu überwachen. Die Verantwortung liegt bei den Eltern/Erziehungsberechtigten, welche die Geräte zur Verfügung stellen.
- Damit die Kinder und Jugendlichen vor missbräuchlichen Inhalten geschützt werden, empfehlen wir für Smartphones eine Jugendschutz-App zu installieren (z.B. „Vodafone Child Protect“ „Parental Control“ oder Kinderschutz auf iPhone).

- Die Stiftung Bühl schliesst jegliche Schadenersatzansprüche ausdrücklich aus, die durch den Missbrauch der privaten Geräte entstehen. Private Geräte dürfen nicht mit dem LAN- oder WLAN-Netz der Stiftung Bühl oder mit anderen offenen WLAN-Netzwerken der Umgebung verbunden werden.

Wird ein Missbrauch festgestellt, z.B. Zugriff auf IT-Netz der Stiftung Bühl, Zugriff auf nicht jugendfreie Internetseiten, Verbreiten von verbotenen Inhalten, Verletzung von Urheberrechten (Musik und Filme) etc. werden die Geräte durch die Mitarbeitenden eingezogen und den Eltern bzw. der gesetzlichen Vertretung mit dem entsprechenden Hinweis übergeben.

Generell dürfen keine illegal beschafften, gewaltverherrlichenden, gewaltandrohenden, diskriminierenden, rassistischen und pornographischen Nachrichten, Fotos, Filme und Videos verbreitet und/oder aufgenommen werden. Bei Verstössen können elektronische Geräte jeglicher Art vorübergehend eingezogen werden.

Strafbare Handlungen werden angezeigt.

## Medizinische Versorgung

Bei extern wohnenden Schülerinnen und Schülern erfolgt die medizinische Versorgung (inkl. Impfkontrolle) durch den Hausarzt oder die Hausärztin. In Notfällen steht in Wädenswil die Arztpraxis für Kinder und Jugendliche zur Verfügung (AKJ). Die Praxis wird geführt von Dr. med. Daniel Suter und Dr. med. Madeleine Gartenmann Benz.

### Erstuntersuchung

Bei intern wohnenden Kindern und Jugendlichen erfolgt eine ärztliche Eintrittsuntersuchung. Die Kosten gehen zulasten der Stiftung Bühl. Die intern wohnenden Kinder und Jugendlichen behalten ihren bisherigen Hausarzt. Auf ausdrücklichen Wunsch oder als Ergebnis einer Vereinbarung kann die Arztpraxis, mit welcher die Stiftung Bühl zusammenarbeitet, als Hausarztpraxis gewählt werden. Die Arztpraxis wird bei Notfällen und akuten Erkrankungen beigezogen.

### Vorsorgeuntersuchungen

Die Stiftung Bühl macht die Eltern der Schülerinnen und Schüler von 6 und 13 Jahren auf die obligatorischen Vorsorgeuntersuchungen aufmerksam, welche beim Hausarzt durchgeführt werden müssen.

### Schulzahnpflege

Einmal jährlich findet zu schulzahnärztlichen Tarifen eine Zahnkontrolle statt. Ist eine Behandlung notwendig, erhalten die Eltern einen Kostenvoranschlag. Die Zahnkontrolle und Behandlung kann selbstverständlich auch bei einem Privatzahnarzt durchgeführt werden.

### Gynäkologie

In Absprache mit den Eltern oder der gesetzlichen Vertretung können gynäkologische Sprechstunden für Mädchen und junge Frauen bei Dr. med. Madeleine Gartenmann Benz in Anspruch genommen werden.

### Medikamente

Es ist wichtig, dass wir sowohl bei internen wie auch bei externen Schülerinnen und Schülern über die Verabreichung von Medikamenten informiert sind.

Stehen Kinder oder Jugendliche zum Zeitpunkt des Eintritts auf eine Wohngruppe in medikamentöser Behandlung, muss eine schriftliche ärztliche Verordnung abgegeben werden (genaue Bezeichnung und Dosierung der abzugebenden Medikamente). Der Gruppenleitung sind zudem ausreichende Vorräte für das erste Quartal abzugeben.

### Psychiatrische Versorgung

Es besteht freie Arztwahl. Wir empfehlen jedoch die Zusammenarbeit mit der Arztpraxis und der Psychiatriepraxis mit welcher die Stiftung Bühl eng zusammenarbeitet. Siehe auch unter **Psychologische und Psychiatrische Begleitung**.

### Fachärzte

Beim Einbezug von Fachärzten und -ärztinnen sind die Eltern gebeten, das Vorgehen rechtzeitig mit der zuständigen **Fallführenden Bezugsperson** zu koordinieren.

### Impfausweis

Beim Eintritt ins Internat ist der Impfausweis und die Krankenkassenkarte (beides im Original) abzugeben. Nach dem Eintrittsuntersuchung beim Vertrauensarzt, der -ärztin, erhalten die Eltern die Originale zurück.



<b>Mittagsbetreuung</b>	Externe Schülerinnen und Schüler können das Mittagessen in der Stiftung Bühl einnehmen und werden während dieser Zeit betreut.
<b>Mobiliar</b>	<p>Im <b>Internat</b> wohnen die Jugendlichen in der Regel in Einzelzimmern. Diese verfügen über eine Grundeinrichtung (Bett, Bettwäsche, Schrank, Pult, Stuhl, Regal). Je nach Platz und in Absprache mit der <b>Fallführenden Bezugsperson</b> können weitere, persönliche Einrichtungsgegenstände mitgebracht werden.</p> <p>Mutwillige Beschädigungen des Stiftung Bühl-Mobiliars werden in Rechnung gestellt.</p>
<b>Mobilität</b>	<p>Bei intern Wohnenden sind die Eltern für den Transport zuständig.</p> <p>Schülerinnen und Schüler bewältigen den Schulweg wenn möglich selbstständig. Bei externen Kindern und Jugendlichen wo dies nicht möglich ist, organisiert die Stiftung Bühl den Schultransport.</p> <p>Die Reisekosten für den Schulweg werden durch die Schulgemeinden getragen (eine Hin- und Rückfahrt pro Tag).</p> <p>Um den Schulweg mit dem Fahrrad zu bewältigen bedarf es einer Bewilligung durch die zuständige Lehrperson (in Absprache mit der Bereichsleitung). Bedingung ist eine hohe Verkehrssicherheit. Es besteht die Helmtragepflicht.</p> <p>Mopeds und Roller sind für Jugendliche der Abteilung Schule + Wohnen verboten. Ausnahmeregelungen sind bewilligungspflichtig. Die entsprechende Regelung trifft der oder die Jugendliche mit der jeweiligen Bereichsleitung.</p>
<b>Mündigkeit</b>	<p>Mit dem 18. Geburtstag – dem Erreichen der Volljährigkeit – verändert sich die rechtliche Situation zwischen Jugendlichen und Eltern. Zwar sind die Eltern noch bis zum Abschluss einer erstmaligen beruflichen Ausbildung unterhaltspflichtig; Drittstellen wie die Stiftung Bühl dürfen aber ohne die Erlaubnis der jungen Erwachsenen keine Auskunft mehr an die Eltern erteilen bzw. von ihnen einholen.</p> <p>Natürlich ist eine offene Kommunikation und eine intakte Vertrauensbasis zwischen Eltern und Stiftung Bühl-Mitarbeitenden unverändert wichtig, auch dann, wenn Jugendliche laut Gesetz erwachsen sind. Nicht nur wegen der fortdauernden elterlichen Unterstützungspflicht, sondern auch im Hinblick auf einen optimalen Förderungs- und Ausbildungsprozess ist die Zusammenarbeit einer der wesentlichsten Faktoren.</p> <p>Aus den genannten Gründen schliessen wir mit den Jugendlichen rechtzeitig vor Eintreten des Mündigkeitsalters eine sogenannte «Mündigkeitsvereinbarung» ab.</p>
<b>Prävention von Grenzverletzungen</b>	<p>Die Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf Privat- und Intimsphäre, auf Schutz der sexuellen Integrität, auf Schutz vor Diskriminierung und Gewalt sowie auf sofortige Hilfe in Notlagen. Die Stiftung Bühl hat sich verpflichtet, die „Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen gegenüber Menschen mit Behinderung“ einzuhalten <a href="http://www.charta-praevention.ch">www.charta-praevention.ch</a></p> <p>Die schlimmste Gewalt ist die tolerierte Gewalt. Die Stiftung Bühl setzt sich für einen gewaltfreien Schul-, Wohn- und Arbeitsalltag ein. Die dazu notwendige Haltung und die entsprechenden Verhaltensanweisungen sind im Konzept „Grenzverletzungen und Umgang mit Gewalt“ festgehalten und sind Bestandteil von Weiterbildungen des Personals. Dazu gehört, dass bei Konfliktverhalten nicht weggeschaut, sondern klare Grenzen gesetzt werden. Sowohl körperliche, sexuelle als auch verbale Gewalt werden konsequent geahndet. Waffen und waffenähnliche Spielzeuge dulden wir nicht.</p>
<b>Psychodiagnostische Abklärung</b>	Fachgerechte Hilfe und Förderung verlangt ein vielfältiges Wissen über die Jugendlichen. Stiftung Bühl-intern werden deshalb psychodiagnostische Abklärungen durchgeführt. Bei lückenhaft dokumentierter Vorgeschichte sind wir darauf angewiesen, dass bei verschiedenen Stellen Auskünfte eingeholt werden können (z.B. Ärzten, Spitälern, Schulen, sozialen Beratungs- und Amtsstellen). Die Stiftung Bühl-Mitarbeitenden sind verpflichtet, alle Auskünfte streng vertraulich zu behandeln.
<b>Psychologische und Psychiatrische Begleitung</b>	<p>Die Stiftung Bühl verfügt über einen Fachbereich Psychologie, dessen Leistungen für die Kinder und Jugendlichen unentgeltlich sind.</p> <p>Bei psychiatrischen Fragestellungen wird ein Konsiliarpsychiater beigezogen. Für diagnostische Abklärungen und Therapien werden im Bedarfsfall und nach Absprache auch Stiftung Bühl externe Stellen beauftragt. Die Kosten werden in Rechnung gestellt und in der Regel durch die Krankenkasse übernommen.</p>



Um eine gut koordinierte Förderung zu gewährleisten, ist vor dem Bezug eigener Therapeufachpersonen unbedingt die **Fallführende Bezugsperson** zu verständigen.

Im **IFJ** ist für die psychiatrischen Problemstellungen die Psychiaterin des IFJ zuständig. Sind medikamentöse Begleittherapien erforderlich, werden die Eltern darüber informiert. Medikamente werden während des Aufenthaltes nach Massgabe der Psychiaterin des IFJ verabreicht. Beim Einbezug Stiftung Bühl externer Fachärzte sind die Eltern gebeten, das Vorgehen rechtzeitig mit der IFJ-Teamleitung zu koordinieren.

Müssen Kinder oder Jugendliche während des Aufenthaltes im IFJ in eine psychiatrische Klinik eingewiesen werden, gestaltet das Team die sozial-, heilpädagogische Betreuung und/oder Beschäftigung, in Absprache mit der Klinik. Der Klinikaufenthalt soll möglichst kurz gehalten werden.

- Rauchen** Für alle Kinder und Jugendlichen bis zum 16. Geburtstag gilt ein Rauchverbot. Besucher werden gebeten, auf dem Areal der Stiftung Bühl nicht zu rauchen.
- Schülerclub** Für externe Jugendliche des B+L Programm Gleis 1 steht von Montag bis Donnerstag der Schülerclub jeweils bis 17:00 Uhr, und Freitags bis 14:00 Uhr zur Verfügung. Das Angebot am Mittwochnachmittag ist für alle externen Jugendlichen obligatorisch. Der Elternbeitrag für den Mittagstisch wird durch die Schulgemeinde in Rechnung gestellt.
- Sexualität** Sexualerziehung gehört zum pädagogischen Alltag. Wir unterstützen und begleiten die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im täglichen Leben zu sexueller Selbstbestimmung und Verantwortlichkeit.
- Sexualpädagogische Themen werden mit den Eltern sorgfältig abgesprochen. Alle Beteiligten sorgen für grösstmögliche Transparenz und gegenseitige Unterstützung. Dabei – und bei der Aufklärung im engeren Sinn – wird auf die individuelle und kulturelle Situation der Familie Rücksicht genommen. Die gesunde psychosexuelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen bleibt jedoch oberstes Ziel.
- Standortgespräch SG / Partizipatives Fördergespräch PFG** Pro Schuljahr finden zwei Elterngespräche statt. Die Fördergespräche (PFG+SG) sind zentraler Bestandteil der Förderplanung.
- Am Partizipativen Fördergespräch (PFG) nehmen teil: Klient/Klientin, Eltern, (gesetzliche Vertretung), Fallführende Bezugsperson (FFBP), Lehrperson und während der Berufswahl- und Lebensvorbereitung der Integrationscoach.
- Zum Standortgespräch (SG) wird zusätzlich die Vertretung der jeweiligen Schulgemeinde eingeladen (oder der beauftragten Schulleitung der Gemeinde, oder des beauftragten Schulpsychologischen Dienstes). Falls fachlich notwendig, können auch Fachpersonen aus den Bereichen Therapie oder Psychologie dabei sein.
- Weitere Elterngespräche werden individuell und nach Bedarf einberufen.
- Versicherung** Der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung ist obligatorisch. Dabei müssen auch Schäden abgedeckt sein an der Einrichtung Stiftung Bühl sowie solche, welche Mitbewohnenden und Mitarbeitenden zugefügt werden, die Wunschhaftung.
- Wunschhaftung
- Die beratende Person der Versicherung sollte die Spezialdisziplin „Wunschhaftung“ der Privathaftpflichtversicherung kennen. Vergewissern Sie sich, ob diese Deckung besteht. Im Wesentlichen geht es bei der Wunschhaftung um eine freiwillige Haftübernahme der Versicherung, wenn ein Schaden durch nicht urteilsfähige Kinder oder Jugendliche verursacht wird und die Sorgfaltspflicht nicht verletzt wurde. Lehnt ihre Versicherung die Wunschhaftung ab, so empfehlen wir den Wechsel der Versicherung.